

**Kriminologische und sanktionen-
rechtliche Forschungen**

Band 24

Weibliche Jugendstrafgefängene in Deutschland

**Eine bundesweite Bestandsaufnahme
mit vollzugspolitischen Reformvorschlägen**

Von

Johanna Beecken



Duncker & Humblot · Berlin

JOHANNA BEECKEN

Weibliche Jugendstrafgefängene in Deutschland

Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen

Begründet als „Kriminologische Forschungen“ von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Herausgegeben von Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

Band 24

Weibliche Jugendstrafgefangene in Deutschland

Eine bundesweite Bestandsaufnahme
mit vollzugspolitischen Reformvorschlägen

Von

Johanna Beecken



Duncker & Humblot · Berlin

Die Hohe Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln hat diese Arbeit im Jahr 2020
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0933-078X
ISBN 978-3-428-18095-0 (Print)
ISBN 978-3-428-58095-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Danksagung

Ich danke Prof. Dr. Neubacher für sein Vertrauen, mir dieses Thema und die dazugehörigen Projektdaten zu verantworten. Seine stetige Ermutigung und großzügige Förderung des wissenschaftlichen Austausches von Beginn der Promotion an waren nicht selbstverständlich und haben mir die Gelegenheit gegeben, meine Arbeit entscheidend voran zu bringen. Prof. Dr. Kubink danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine Bereitschaft, die Disputation unter erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln gebührt ein großer Dank für ihre Diskussionsfreude bei allen erdenklichen Themen, ihre Ermutigung und ihr bereitwilliger Erfahrungsaustausch. Insbesondere danke ich Frau Dr. Verena Boxberg für die nicht nur geduldige, sondern immer interessierte und engagierte Beantwortung aller meiner Fragen. Ihr Wissen und Erfahrungsschatz waren mir eine unentbehrliche Hilfe. Herrn Dr. Mario Bachmann danke ich für die zahlreichen konstruktiven Gespräche, seine wertvollen Anmerkungen und die seltene Fähigkeit, ermutigende und gleichzeitig ehrliche Kritik zu üben.

Der größte Dank schließlich gebührt meinem Mann, der sowohl meine Begeisterungstürme als auch meinen Frust mitgelebt und diese Arbeit als aufmerksamer Zuhörer von Anfang an mitbegleitet hat.

Würzburg, Mai 2020

Johanna Beecken

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
I. Zielsetzung und Forschungsfrage der Arbeit	15
II. Gang der Darstellung	16
B. Forschungsstand zum Jugendstrafvollzug an Frauen in Deutschland	20
I. Die Studien zu weiblichen Jugendstrafgefangenen im Überblick	20
II. Unterbringung	24
III. Herkunft und Familie	25
IV. Bildungs- und Ausbildungssituation	26
V. Behandlungsangebote während der Haftzeit	27
VI. Vorstrafen und aktuelle Inhaftierung	28
VII. Suchtmittelabhängigkeit	28
VIII. Fazit	29
C. Datengrundlagen und Methodik	30
I. Das Projekt „GEWUSST“ des Institutes für Kriminologie der Universität zu Köln	30
1. Beschreibung des Projektes	30
2. Methodisches Vorgehen bei der Auswertung der Projektdaten	33
a) Auswahl der verwendeten Falldaten	33
b) Analyse der Teilnahmequote des Angebots der Anstalten	34
c) Gruppenbildung bei der Teilnahmequote	35
d) Datenberechnung	36
3. Stichprobenbeschreibung der Kontrastgruppe	36
4. Bisherige Ergebnisse des Projektes	37
II. Anfrage bei den Justizministerien der Länder	38
III. Die Auswahl der analysierten Jugendstrafvollzugsgesetze	39
D. Bestandsaufnahme des Jugendstrafvollzuges an Frauen in Gesetz und Praxis ..	42
I. Zuständigkeiten der Anstalten und Unterbringung der weiblichen Jugendstraf- gefangenen	42

1. Gesetzliche Regelungen	42
a) Trennungsprinzipien im Vollzug	42
b) Verfassungsmäßigkeit länderübergreifender Vollzugsgemeinschaften nach Art. 3 II, III Var. 1 GG	45
aa) Zwei wesentlich gleiche Gruppen	46
bb) Ungleichbehandlung	46
cc) Anknüpfung an das Merkmal „Geschlecht“	48
dd) Rechtfertigung	48
ee) Ergebnis	53
c) Unterbringung innerhalb der Anstalten	53
2. Zuständige Anstalten und Unterbringung in der Praxis	56
a) Geringe Anzahl weiblicher Jugendstrafgefangener	56
b) Die räumliche Zuständigkeit der Anstalten	57
c) Die fachliche Zuständigkeit der Anstalten	59
d) Die Unterbringung innerhalb der Anstalten	64
e) Zusammenfassung	64
II. Der familiäre und soziale Hintergrund der jungen Frauen	65
1. Gesetzliche Regelungen	65
a) Vorschriften zum familiären Umfeld der Jugendstrafgefangenen	65
aa) Ausländische Gefangene	65
bb) Gefangene mit Kindern	66
cc) Rechte der Eltern	67
b) Vorschriften zum Kontakt mit Menschen außerhalb des Gefängnisses	67
aa) Persönlicher Kontakt der Jugendstrafgefangenen	68
bb) Briefe, Pakete und Telefonkontakte	70
2. Familiäres Umfeld vor der Inhaftierung	71
a) Alter	71
b) Herkunftsfamilie und Aufwachsen	73
aa) Nationalität	73
bb) Religionszugehörigkeit	75
cc) Orte und Bezugspersonen in der Kindheit und Jugend	75
dd) Wohnung vor Inhaftierung	77
ee) Elterliche Gewalt und Misshandlung	77
c) Partnerschaft und Kinder	78
3. Kontakt zum sozialen Umfeld während der Inhaftierung	79
a) Umfang und Zufriedenheit mit dem Kontakt insgesamt	80
b) Modalitäten und Umfang des Besuchskontaktes	81

c) Häufigkeit des Brief- und Telefonkontaktes	85
d) Vollzugslockerungen – Freigang, Ausgang, Ausführung und Hafturlaub	87
4. Sozialpädagogische/therapeutische Angebote im Jugendstrafvollzug	89
a) Angebotsspektrum im weiblichen Jugendstrafvollzug	89
b) Nutzung der Angebote durch die jungen Frauen	91
III. Bildung, berufliche Qualifizierung und Arbeit vor und während der Haftzeit	93
1. Gesetzliche Regelungen	93
a) Kaum verpflichtende Mindeststandards	94
b) Mitwirkungspflicht der Gefangenen	95
c) Länge der Haftstrafe und der Bildungsmaßnahme	95
d) Koedukation	96
e) Arbeitspflicht	96
2. Bildungs- und Berufssituation der jungen Frauen vor der Inhaftierung	97
3. Bildungs- und Berufsangebote der zuständigen Anstalten	100
4. Nutzung der Angebote durch die jungen Frauen	103
a) Teilnahme insgesamt	103
b) Teilnahme an Schulmaßnahmen	104
aa) Teilnahmequote bei Schulmaßnahmen differenziert nach bereits vorhandenem Schulabschluss	105
bb) Teilnahmequote bei Schulmaßnahmen differenziert nach Alter	106
cc) Teilnahmequote bei Schulmaßnahmen differenziert nach Strafmaß	107
dd) Teilnahmequote bei Schulmaßnahmen differenziert nach Staatsbürgerschaft	107
c) Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen	109
d) Teilnahme an Arbeitsmöglichkeiten	110
aa) Anteil der arbeitenden Frauen differenziert nach bereits vorhandenem Schulabschluss	111
bb) Anteil der arbeitenden Gefangenen differenziert nach dem Alter	112
e) Zusammenfassung	113
IV. Vorstrafen und aktuelle Inhaftierung der Jugendstrafgefangenen	115
1. Gesetzliche Regelungen	115
2. Vorstrafen der jungen Frauen	116
3. Aktuelle Inhaftierung	118
V. Suchtmittelkonsum der jungen Frauen vor und während der Inhaftierung	120
1. Gesetzliche Regelungen	120
2. Drogenkonsum vor der Inhaftierung	122

a) Einstiegsalter	122
b) Art der Drogen und Häufigkeit des Konsums vor der Inhaftierung	123
c) Polytoxikomaner Drogengebrauch	127
d) Zusammenfassung	128
3. Drogenkonsum während der Inhaftierung	129
a) Umfang des Drogenkonsums in Haft	130
b) Hilfeangebote bei Drogenkonsum und Teilnahmequoten	131
E. Veränderungsvorschläge für den weiblichen Jugendstrafvollzug	133
I. Zuständigkeit und Unterbringung der Jugendstrafgefangenen	133
1. Ausweitung der Zuständigkeiten auf alle Anstalten mit Strafhaft für Frauen	134
2. Ausweitung der Zuständigkeit auf alle Jugendanstalten	136
3. Eine zentrale Anstalt in Deutschland	139
4. Aufteilung des weiblichen Jugendstrafvollzuges	141
a) Jugendstrafvollzug in freier Form für geeignete und sehr junge Gefangene	141
b) Offener Vollzug bei Haftstrafen unter einem Jahr	144
c) Anspruch auf Therapieplatz bei suchtkranken Jugendstrafgefangenen	144
d) Gemeinsame Inhaftierung mit jungen Strafgefangenen	145
e) Umgang mit den „übrig gebliebenen“ jungen Frauen	146
5. Einordnung der vorgeschlagenen Modelle	147
II. Der familiäre und soziale Hintergrund der jungen Frauen	148
1. Besondere Regelungen für ausländische Gefangene	148
a) Verpflichtende Deutschkurse	148
b) Pflege der Muttersprache und Kultur des Heimatlandes	149
c) Übersetzung der Informationen	149
d) Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten	150
2. Besondere Regelungen für Gefangene mit Kindern	151
a) Grundsätzlicher Vollstreckungsaufschub bei Schwangerschaft	151
b) Kindgerecht gestaltete Besuche	153
c) Begleitung der Kinder zu den Besuchen	154
d) Ausbau der Kontaktmöglichkeiten?	155
e) Einrichtung von Mutter-Kind-Stationen?	155
3. Verbesserung der Kontaktmodalitäten	156
a) Unterstützung der Gefangenen mit wenig Kontakt	156
b) Arbeitnehmerfreundliche Besuchszeiten	157
c) Elternspezifische Kontaktförderung?	157
d) Ausweitung der Kontaktmöglichkeiten	158

4.	Großzügige Vergabe von Vollzugslockerungen	159
5.	Ausbau des therapeutischen Angebots	161
III.	Bildung, berufliche Qualifizierung und Arbeit vor und während der Haftzeit	161
1.	Gesetzliche Mindeststandards für schulische und berufsqualifizierende Maßnahmen	162
2.	Förderung koedukativer Maßnahmen	162
3.	Sonderpädagogische Ausrichtung der Schulmaßnahmen	164
4.	Flächendeckende Einführung von Realschulkursen	164
5.	Kurze berufsqualifizierende Maßnahmen	165
6.	Mehr männertypische Berufsqualifikationen?	166
7.	Vorrang der Bildungsmaßnahmen	166
IV.	Vorstrafen und aktuelle Inhaftierung der Jugendstrafgefangenen	167
1.	Vollzugspläne bei kurzen Haftstrafen	167
2.	Maßnahmenprogramm für Gewaltstraftäter	167
V.	Suchtmittelkonsum vor und während der Inhaftierung	168
1.	Akzeptierende Drogenarbeit statt Ziel der absoluten Drogenabstinenz	168
2.	Ausbau des drogenspezifischen Hilfeangebotes	168
a)	Maßnahmen für Cannabiskonsumentinnen	169
b)	Maßnahmen für Heroinkonsumentinnen	170
c)	Andere Formen des Konsums	172
F.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit	173
I.	Zuständigkeit und Unterbringung der weiblichen Jugendstrafgefangenen	173
II.	Der familiäre und soziale Hintergrund der jungen Frauen	175
1.	Gefangene mit ausländischer Nationalität	175
2.	Schwangere Frauen und Frauen mit Kindern	176
3.	Kontakt der jungen Frauen zu ihrem sozialen Umfeld außerhalb der Anstalt	177
4.	Vollzugslockerungen	178
5.	Bedarf an therapeutischer Unterstützung	178
III.	Bildung, berufliche Qualifizierung und Arbeit vor und während der Haftzeit	179
1.	Schulische Bildung	179
2.	Berufsqualifizierende Angebote	180
3.	Arbeitsmöglichkeiten	180
4.	Zusammenfassung	181

IV. Vorstrafen und aktuelle Inhaftierung	181
V. Suchtmittelkonsum der jungen Frauen	182
VI. Zusammenfassung der Ergebnisse der Gruppenbildung	183
VII. Bestehende Forschungsdesiderate	184
VIII. Fazit	185
Literaturverzeichnis	187
Internetquellen	201
Anhang	202
Stichwortverzeichnis	203

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl weiblicher Jugendstrafgefangener 2000–2018	57
Abbildung 2:	Altersverteilung der weiblichen Jugendstrafgefangenen	72
Abbildung 3:	Altersgruppen im Jugendstrafvollzug an Frauen 2007–2018	72
Abbildung 4:	Wohnung vor der Inhaftierung in Prozent	77
Abbildung 5:	Verteilung der Schulabschlüsse in Prozent	98
Abbildung 6:	Tätigkeit vor der Inhaftierung in Prozent	99
Abbildung 7:	Länge der aktuellen Haftstrafen	118
Abbildung 8:	Häufigkeit des Alkoholkonsums	125
Abbildung 9:	Häufigkeit des Cannabiskonsums	125
Abbildung 10:	Anteil Drogenkonsumentinnen mit und ohne Alkohol	126
Abbildung 11:	Anzahl der konsumierten Drogen	127
Abbildung 12:	Anzahl der konsumierten Drogen ohne Alkohol	128
Tabelle 1:	Forschungsarbeiten über den Jugendstrafvollzug an Frauen	22
Tabelle 2:	Verwendete Jugendstrafvollzugsgesetze	41
Tabelle 3:	Regionale Verteilung der weiblichen Jugendstrafgefangenen zum 31.3.2018	58
Tabelle 4:	Zuständigkeit der Anstalten (neben Jugendstrafvollzug Frauen)	60
Tabelle 5:	Haftplatzkapazität (Normalbelegung) der Anstalten	62
Tabelle 6:	Belegung im Jugendstrafvollzug an Frauen nach Bundesland in Prozent	63
Tabelle 7:	Besuchszeiten für weibliche Jugendstrafgefangene in den Anstalten	82
Tabelle 8:	Häufigkeit des Besuchskontaktes in den Anstalten	84
Tabelle 9:	Häufigkeit des Briefkontaktes in den Anstalten	86
Tabelle 10:	Vollzugslockerungen in den einzelnen Anstalten	88
Tabelle 11:	Pädagogische oder therapeutische Angebote in den Anstalten	90
Tabelle 12:	Teilnahme an pädagogischen/therapeutischen Maßnahmen	91
Tabelle 13:	Angebote im Bereich Schule, berufliche Qualifikation und Arbeit	101

Tabelle 14:	Teilnahme an einem Angebot aus dem Leistungsbereich	104
Tabelle 15:	Logistische Regression zum Einfluss der Anstalten und des Alters auf die Teilnahme an Schulmaßnahmen	107
Tabelle 16:	Logistische Regression zum Einfluss der Anstalten und der Staatsangehörigkeit auf die Teilnahme an Schulmaßnahmen	108
Tabelle 17:	Teilnahme an beruflichen Qualifikationsmaßnahmen	109
Tabelle 18:	Teilnahme an Arbeitsmöglichkeiten	111
Tabelle 19:	Anteil arbeitender Gefangener nach Altersgruppen	112
Tabelle 20:	Logistische Regression zum Einfluss der Anstalten und des Alters auf den Anteil der arbeitenden Gefangenen	113
Tabelle 21:	Teilnahmequoten im Bereich Schule, Berufsqualifikation und Arbeit . .	114
Tabelle 22:	Angaben zu Vorstrafen	117
Tabelle 23:	Anteil der unter 12-Jährigen als Erstkonsumentinnen von Zigaretten, Alkohol oder Drogen	123
Tabelle 24:	Drogenspezifische Angebote in den Anstalten	131

A. Einleitung

I. Zielsetzung und Forschungsfrage der Arbeit

Gemäß § 3 III JStVollzG NRW werden bei der Vollzugsgestaltung „die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Gefangenen, insbesondere in Hinblick auf [das] Geschlecht [...] in angemessenem Umfang berücksichtigt“. Diese oder ähnliche Formulierungen finden sich in fast allen der seit 2007 erlassenen Jugendstrafvollzugsgesetze.¹ Der neu geschaffene Gestaltungsgrundsatz formuliert das Ziel eines geschlechterspezifischen bzw. geschlechtersensiblen Strafvollzuges. Die spezifischen Bedürfnisse der weiblichen Jugendstrafgefangenen sollen bei der Gestaltung des Vollzuges berücksichtigt werden. Dabei stellt sich allerdings die ganz grundlegende Frage, welche Besonderheiten die jungen Frauen im Jugendstrafvollzug haben. Wie sieht ihr Lebenshintergrund aus, den sie mit in Haft bringen und in den sie nach der Haft zurückkehren? Welche Bedürfnisse stellen sie an den Vollzug und an ihre Wiedereingliederung? Wie geht der Jugendstrafvollzug mit dieser speziellen Vollzugsgruppe um? Kann er diesen Anforderungen gerecht werden?

Weibliche Jugendstrafgefangene stellen eine sehr kleine Gruppe im Strafvollzug dar. Zum Stichtag 31.3.2018 waren deutschlandweit gerade einmal 144 junge Frauen im Jugendstrafvollzug inhaftiert. Sie machen damit 0,3 % der gesamten Vollzugspopulation in Deutschland aus.² Forschungsvorhaben, die sich mit ihnen und ihrer Situation beschäftigen, gibt es wenige und sie beschränken sich größtenteils auf jeweils eine einzige Anstalt. Das empirische Wissen über die jungen Frauen ist damit begrenzt. Die vorhandenen Untersuchungen zeigen allerdings eine hochbelastete Klientel mit oft mehrfachen Problemlagen.

Die vorliegende Arbeit möchte daher den Jugendstrafvollzug an jungen Frauen und seine Insassinnen in Deutschland erstmals umfassend beschreiben. Im Gegensatz zu den meisten bisherigen Forschungsprojekten beschränkt sie sich nicht auf eine Anstalt bzw. ein Bundesland, sondern nimmt die Situation bundesweit in den Blick. Ermöglicht wird dies durch die Daten des Projektes „Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen – Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufe im Geschlechtervergleich“³ des Institutes für Kriminologie der Universität zu Köln. Im Rahmen dieses Projektes wurden mit-

¹ § 2 VIII JVollzGB IV; § 3 VIII JStVollzG Bln; § 7 IV BbgJVollzG; § 3 IV BremJStVollzG; § 3 III HmbJStVollzG; § 3 III HessJStVollzG; § 2 II JStVollzG NRW; § 7 III JVollzGB LSA; § 3 VII SLStVollzG; § 7 III LJVollzG; § 7 III ThürJVollzGB.

² Eigene Berechnung anhand: *Statistisches Bundesamt*, 2018c, S. 11.

³ *Boxberg/Neubacher* 2019; *Neubacher/Boxberg* 2018.

tels eines Fragebogens Daten von insgesamt 882 männlichen und 269 weiblichen Jugendstrafgefangenen sowie von zwei Vergleichsgruppen aus 212 männlichen Bewährungsprobanden und 715 Schülerinnen und Studentinnen aus Nordrhein-Westfalen erhoben. Für die vorliegende Untersuchung werden die Datensätze von 260 weiblichen Jugendstrafgefangenen⁴ und der Schülerinnen und Studentinnen als Vergleichsgruppe herangezogen. Die Daten der weiblichen Gefangenen stammen aus neun der zehn zuständigen Anstalten in Deutschland, was einer Vollerhebung des Jugendstrafvollzuges an Frauen sehr nahekommt.

Diese umfangreiche Datengrundlage erlaubt erstmals eine ausführliche deutschlandweite Bestandsaufnahme des Jugendstrafvollzuges an jungen Frauen. So können grundlegende – von lokalen Einflüssen unabhängige – Aussagen über weibliche Jugendstrafgefangene getroffen und gleichzeitig die Besonderheiten einzelner Anstalten bzw. Bundesländer im Vergleich verdeutlicht werden. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme bewertet die Arbeit die aktuelle Situation und entwickelt daraus strafvollzugspolitische Reformvorschläge. Dies ermöglicht eine bessere Ausrichtung des Jugendstrafvollzuges an den Bedürfnissen der jungen Frauen und erhöht ihre Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Gleichzeitig wird in dieser Arbeit eine Basis für weitere frauenspezifische Fragestellungen im Jugendstrafvollzug geschaffen.

II. Gang der Darstellung

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel. Nach einer Einführung in die Thematik in diesem Kapitel erläutert Kapitel B den Forschungsstand für den Jugendstrafvollzug an jungen Frauen in Deutschland. Hier wird die Lückenhaftigkeit der Forschung sichtbar. Gleichzeitig veranschaulicht dieses Kapitel sowohl die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen des Jugendstrafvollzuges an jungen Frauen und Männern als auch, dass der Vollzug an Frauen auf deren sehr spezifische Lebenshintergründe und Problemlagen eingehen muss. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, die weiblichen Jugendstrafgefangenen als eigenständiges wissenschaftliches Forschungsgebiet wahrzunehmen.

Für dieses Vorhaben bestand nun die Möglichkeit, auf den Datensatz des Projektes „Gewalt und Suizid unter männlichen und weiblichen Jugendstrafgefangenen – Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufe im Geschlechtervergleich“ des Institutes für Kriminologie der Universität zu Köln zuzugreifen. Kapitel C stellt dieses Projekt eingehend vor, erläutert die methodische Vorgehensweise und beschreibt den daraus gewonnenen Datensatz. Verwendet werden die Daten von insgesamt 260 weiblichen Jugendstrafgefangenen sowie einer Vergleichsgruppe von 715 Schülerinnen und Studentinnen aus Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt

⁴ Die Datensätze von neun weiblichen Untersuchungshäftlingen wurden nicht berücksichtigt, da es sich um eine Untersuchung des Jugendstrafvollzuges handelt.

eine schriftliche Befragung von verschiedenen Landesjustizministerien sowie der kriminologischen Dienste der Länder zur Unterbringungssituation der weiblichen Jugendstrafgefangenen.

Kapitel D und Kapitel E bilden den inhaltlichen Hauptteil der Arbeit. In Kapitel D wird anhand von fünf zentralen Themengebieten eine Bestandsaufnahme des Jugendstrafvollzuges an jungen Frauen vorgenommen. Zum einen wird mit der Behandlung dieser fünf Themengebiete eine möglichst umfangreiche Bestandsaufnahme erreicht. Zum anderen werden damit wichtige Themen aufgegriffen, die sich in anderen Arbeiten als problembehaftet herauskristallisiert haben. Alle fünf Gebiete werden in der Weise behandelt, dass zunächst die rechtlichen Vorgaben der Jugendstrafvollzugsgesetze zu dem entsprechenden Gebiet dargestellt und erläutert werden. Denn die Jugendstrafvollzugsgesetze schaffen den rechtlichen Rahmen und bilden die Grenzen und Spielräume für die Vollzugspraxis. Gleichzeitig werden so erstmals die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder unter einem frauenspezifischen Blickwinkel betrachtet. Ebenso werden diese Regelungen mit Blick auf verfassungsrechtliche Gesichtspunkte sowie im Lichte internationaler Regelwerke der Vereinten Nationen und des Europarates untersucht.⁵ Da sich seit dem Zeitpunkt der Datenerhebung einige Jugendstrafvollzugsgesetze geändert haben, werden bei der Analyse der rechtlichen Situation sowohl die zum Zeitpunkt der Erhebung geltenden als auch die aktuellen (Stand: 1.1.2019) Jugendstrafvollzugsgesetze berücksichtigt. Nach der Darstellung der Rechtslage erfolgt die Beschreibung der tatsächlichen vollzuglichen Situation. Dazu werden die Daten des Projektes, die Antworten der Justizministerien sowie der kriminologischen Dienste auf die schriftliche Anfrage, Daten des Statistischen Bundesamtes und Informationen der Internetauftritte der zuständigen Anstalten verwendet.

Das erste Themengebiet des Kapitels D ist die Unterbringungssituation im weiblichen Jugendstrafvollzug. Das Unterkapitel beschreibt auf gesetzlicher und praktischer Ebene welche Anstalten für die jungen Frauen zuständig sind, wie sich die Unterbringungssituation in den einzelnen Anstalten darstellt und welche Probleme damit verbunden sind.

⁵ Die EMRK, der IPBPR oder die UN-Kinderrechtskonvention sind ratifizierte völkerrechtliche Verträge, die durch ein Zustimmungsgesetz nach Art. 59 GG in den Rang eines einfachen Bundesgesetzes gehoben worden sind und insoweit rechtliche Verbindlichkeit haben. Die European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures (ERJOSSM) des Europarates und diverse Empfehlungen der Vereinten Nationen wie die Richtlinien der Vereinten Nationen für die Prävention von Jugendkriminalität (Riyad-Richtlinien), die Regeln der Vereinten Nationen für den Schutz von Jugendlichen, denen ihre Freiheit entzogen ist (Havana-Rules), die Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Rules), die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit (Beijing-Rules) und die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für nicht-freiheitsentziehende Maßnahmen (Tokyo-Rules) sind hingegen unverbindlich und entfalten keine zwingende Wirkung. Sie müssen aber bei der Auslegung des deutschen Rechts herangezogen und berücksichtigt werden.